



Antrag auf Bereitstellung eines Chalets auf dem Weihnachtsmarkt in Steinfort 2025

Ich bin: eine Privatperson ein Unternehmen

Name des Unternehmens:

Eintrag im Handelsregister:

Kontaktperson während der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau):

Name:

Vorname:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L-

Ortschaft:

Telefonnummer:

E-Mail:

Informationen über Ihr Chalet:

Detaillierte Liste der zum Verkauf angebotenen Waren:

Der Auf- und Abbau der Chalets erfolgt durch die Gemeinde Steinfort.

Material, das von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, solange der Vorrat reicht
(bitte Anzahl angeben):

Tische (2,20 x 0,50 m)

Bänke (2,20 x 0,25 m)

Stühle

Große Ziegelsteine

Kleine Ziegelsteine

Stromversorgung (Bereitstellung von einer (1) Dreifachsteckdose von der Gemeinde):

Nein

Ja: 240 Volt - Ausschließlich für Beleuchtungszwecke
400 Volt - Dreiphasenstrom

240 Volt - Höherer Energieverbrauch

Listen Sie alles auf, was Sie an den Strom anschließen wollen:

Watt

Watt

Watt

Watt

- **Bitte senden Sie uns Fotos der Typenschilder, auf denen die technischen Details der Geräte vermerkt sind. Alle verwendeten Elektrogeräte müssen sich in einem einwandfreien, funktionstüchtigen Zustand befinden. Geräte, die nicht mindestens 7 Tage vor der Eröffnung ordnungsgemäß angemeldet sind, werden aus technischen Gründen nicht mehr zugelassen. Es wird eine Kontrolle der angemeldeten Geräte durchgeführt, um die Sicherheit und Konformität des Marktes zu gewährleisten.**
- **Alle Gasanschlüsse müssen das 5-Jahres-Fristdatum einhalten. Bei Überschreitung dieser Frist, wird kein Anschluss vorgenommen.**

**Aus technischen Gründen ist die Verwendung von Elektroheizungen strengstens untersagt!
Die Chalets sind alle mit Gasheizungen ausgestattet.**

Umweltschutz:

1. Wir empfehlen Ihnen bei der Gestaltung nachhaltiges und/oder wiederverwendbares Material oder Secondhand-Material zu verwenden (z.B. Pflanzen, Lichterketten, Tischdekoration). Was die individuelle Beleuchtung Ihres Standes betrifft, greifen Sie bitte auf energiesparende Beleuchtung zurück (z. B.: LEDs).
2. Aufgrund der Einführung des Gesetzes vom 9. Juni 2022 über Abfälle - Bestimmungen zur Erzeugung von weniger Abfall bei Veranstaltungen wie Festen, Sport- oder Kulturveranstaltungen usw. möchten wir Sie daran erinnern, dass **Einwegprodukte aus Kunststoff** (Tüten, Schalen und andere Behälter für Lebensmittel, Teller, Besteck, Rührstäbchen, Strohhalme, Pieksler), Behälter für Getränke (Becher, Tassen, Gläser) und Flaschen **strengstens verboten sind**. Darüber hinaus sollten auch andere Einwegmaterialien vermieden werden.
3. Jegliche Verteilung von Gadgets, Werbeartikeln und Einwegtüten ist auf dem Markt verboten.
4. Am Ende des Marktes müssen die Stände von den Betreibern:innen geräumt, gereinigt und in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Die Betreiber:innen sind verpflichtet, ihren Standplatz sauber zu hinterlassen. Es ist verboten, Papier, Verpackungen oder Müll auf den Boden zu werfen oder liegen zu lassen.
5. Zu diesem Zweck stehen an mehreren Stellen auf dem Gelände Abfallbehälter zur Verfügung, in denen der Müll getrennt werden kann. Unvermeidbare Abfälle müssen richtig getrennt werden, damit sie wiederverwertet werden können. Zu diesem Zweck werden sowohl für die Aussteller:innen als auch für die Besucher:innen während der gesamten Veranstaltung an passenden Orten geeignete, deutlich beschriftete Abfallbehälter und Sortiersysteme bereitgestellt.
6. Jede Sorte von Schreien, Rufe, Beschimpfungen und unflätigen Äußerungen ist untersagt, ebenso wie die Verwendung von lauten Instrumenten, um das Publikum zu rufen, wie z. B. eine Mikro Beschallungsanlage oder Lautsprecher. Das Abspielen von Musik sowie die Verwendung jeglicher anderen Tongeräte (Lautsprecher, Videobilder, usw.) sind verboten.

Bedingungen für die Teilnahme:

Die Öffnungszeiten für 2025 sind wie folgt festgelegt:

Freitag, den 5. Dezember 2025 von 18 bis 23 Uhr. Freitag, den 12. Dezember 2025 von 18 bis 23 Uhr.
Samstag, den 6. Dezember 2025 von 16 bis 23 Uhr. Samstag, den 13. Dezember 2025 von 16 bis 23 Uhr.
Sonntag, den 7. Dezember 2025 von 15 bis 21 Uhr. Sonntag, den 14. Dezember 2025 von 15 bis 21 Uhr.

- Die Stände müssen bis mindestens 30 Minuten vor der offiziellen Schließung des Marktes geöffnet bleiben. Gastronomiestände werden gebeten, 10 Minuten vor der Schließung nichts mehr anzubieten.
 - Bei Gewerbetreibenden und Privatpersonen sind der Antrag auf Genehmigung und die damit verbundenen Kosten vom/von der Betreiber:in zu tragen.
- Alles, einschließlich des Ausstellungsmaterials, liegt in der Verantwortung des/der Ausstellers:in.
Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust, Diebstahl oder andere Zwischenfälle!
- Alle angebotenen Produkte (einschließlich der vom/von der Aussteller:in hergestellten) müssen den nationalen und europäischen Normen entsprechen.
- Als Gemeinde Steinfort ist es uns ein Anliegen, im Laufe des Jahres verschiedene luxemburgische Non-Profit-Organisationen zu unterstützen. Anstatt Standgebühren zu erheben, verlangen wir von allen Teilnehmer:innen unseres Weihnachtsmarktes eine **Beteiligung von 10% der Einnahmen, die während der Veranstaltung erzielt werden**. Die so gesammelte Summe wird anschließend in Form einer Spende an eine oder mehrere gemeinnützige Organisationen unserer Wahl übergeben. Als Beitrag zu dieser solidarischen Sammlung werden Sie zur Scheckübergabe eingeladen, die normalerweise im Frühjahr des folgenden Jahres stattfindet. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Großzügigkeit.

Im Falle einer positiven Antwort werden Ihnen weitere Informationen rechtzeitig mitgeteilt.

Es ist strengstens untersagt, sein Chalet an Dritte zu übertragen oder abzutreten. Die Verteilung der Chalets wird ausschließlich von der Gemeinde verwaltet.

Der/die Unterzeichner:in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie im Besitz aller für die Ausübung der vorgeschlagenen Aktivitäten erforderlichen Genehmigungen ist. Darüber hinaus erklärt er/sie ehrenwörtlich, dass er/sie die oben genannten Bedingungen erfüllt und insbesondere, dass er/sie eine Niederlassungs-/Geschäftsgenehmigung besitzt und keine nicht genehmigten Waren verkauft.

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens Freitag, den 29. August 2025** entweder per E-Mail an service.pr@steinfort.lu oder per Post an folgende Adresse zu senden: **Gemeinde Steinfort, B.P. 42, L-8401 STEINFORT**

Als Anhang beizufügen:

Für die Aussteller:innen: Fotos der angebotenen Waren.

Ort & Datum:

Unterschrift

Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihren „Antrag auf Bereitstellung eines Chalets auf dem Weihnachtsmarkt in Steinfort“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufordern. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke Ihres „Antrag auf Bereitstellung eines Chalets auf dem Weihnachtsmarkt in Steinfort“ zu.